

Möglichkeiten der Kinder- und Jugendförderung im Landkreis verbessern

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landrat wird beauftragt, das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern um eine Überprüfung der Landeszuschüsse gemäß §6 KJfG M-V in Verbindung mit der Landesverordnung über die Höhe der Landesförderung (Jugendförderungsverordnung - JuföVO M-V) vom 27. Januar 1998 mit dem Ziel einer Erhöhung der Landeszuschüsse zu bitten.
2. Die Gremien sind zeitnah über die Ergebnisse zu informieren.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 Kinder- und Jugendförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgaben nach den §§ 2 bis 5 KJfG M-V (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Beratung für junge Menschen) eine zusätzliche Förderung aus Landesmitteln.

Der Betrag dieser Förderung beträgt zurzeit 5,11 Euro pro 10- bis 26-jährigem Einwohner des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Der Betrag entspricht dem Äquivalent von 10 DM und ist seit mehr als 20 Jahren nicht angepasst worden. Die Förderung soll durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angemessen ergänzt werden (KJfG M-V § 6 Abs. 2). Tatsächlich dürfte der generelle kommunale Zuschuss aktuell bei deutlich mehr als 90 Euro liegen. Das belegt ebenfalls, dass die Landesförderung in keiner Weise mehr als sachgerecht einzustufen ist.

Die Zahl Jugendlicher zwischen 10 bis 26 Jahren ist zwar von 28.212 auf 27.686 gesunken, jedoch ist die Komplexität der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gestiegen. Das belegen auch bundesweite Trends. Unser Landkreis ist hier kein Sonderfall. Beispielsweise kann trotz der guten wirtschaftlichen Lage im Landkreis ein nicht unerheblicher Teil von Jugendlichen keinen Schul- und Berufsabschluss nachweisen. Auch komplexe Problemlagen, wie soziale, familiäre, Schulden- oder Suchtprobleme machen intensive Unterstützung notwendig. Präventive Beratungsangebote müssen gestärkt werden. Durch die gesunkene Zahl Jugendlicher sank auch die Höhe der KJfG-Mittel des Landes. Dem gegenüber stehen allerdings zunehmend steigende generelle Kosten, die aufgefangen werden müssen. Dazu gehören beispielsweise höhere Ausgaben im Zuge von Neuverhandlungen von Verträgen zu institutionellen Förderungen aufgrund gestiegener Personalkosten oder höhere Anträge

zur Festbetragsförderung von Clubs, Projekten und Sammelanträgen.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich intensiv mit der Zukunftsfähigkeit und Flächendeckung der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt. Neben der Etablierung eines Modellprojektes mit den Ämtern Goldberg-Mildenitz, Ludwigslust-Land und Plau am See wurde eine Richtlinie für die Jugendsozial- und Schulsozialarbeit erarbeitet. Zur Einhaltung des Fachkräftegebots sind Fachkräfte nach ihrer Qualifikation einzustufen. Mehrjährige Arbeitsverträge und damit verbundene Stufenaufstiege und eine Regelbeschäftigung in Höhe von 35 Wochenstunden erzeugen zusätzliche finanzielle Mehrbedarfe. Die ESF-Förderung steigt nicht proportional, sodass die Mehrbedarfe durch kreisliche Mittel ausgeglichen werden müssen.

Ohne Unterstützung des Landes wird der Landkreis in Zukunft allerdings an die Grenzen der Handlungsfähigkeit kommen. Um die Aufgaben und Angebote nach den §§ 11, 12, 13, 14 SGB VIII, die dem Grunde nach pflichtig sind, weiterhin qualifiziert wahrnehmen bzw. aufrecht erhalten zu können, bedarf es auch einer seit 20 Jahren überfälligen Anpassung der Zuschüsse durch das Land sowie einer Ausweitung des Förderkreises auf die sechs- bis 26-jährigen Einwohner und Einwohnerinnen.



Wolfgang Bohnstedt
und Fraktion



Dr. Margret Seemann
und Fraktion



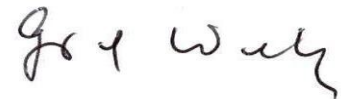
Wolfgang Waldmüller
und Fraktion



Burkhard Thees
und Fraktion



Otto Kirchner
und Fraktion



Gustav Graf von Westarp
und Fraktion

finanzielle Auswirkungen: nein

Auswirkung auf das KEK 2030:

311 Der Landkreis ist familienfreundlich. → 31101 Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Eltern weiter verbessern